Gemeinde Eschbach Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



NIEDERSCHRIFT NR. 12

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2021

Beginn: 19:30 Uhr, Ende 22:15 Uhr

in 79427 Eschbach, Alemannenhalle, Mattenweg 1, 79427 Eschbach

Anwesend: Mario Schlafke Bürgermeister Vorsitzender

Anton Martin GRat
Claudia Olczak GRätin
Lionel Calon GRat
Sabine Geisselbrecht GRätin
Elisabeth Köllenberger GRätin

Cordula Ströbele GRätin
Daniela Vorgrimler GRätin
Michael Riesterer GRat
Martin Suger GRat

Verwaltung: Christoph Croin Hauptamt

Tanja Sommer RAL

Sonstige: Yvonne Krzikowsky Reblandkurier Presse

Ralf Strittmatter Badische Zeitung Presse

Entschuldigt: Kai Wreßnig GRat

Bürgermeister Mario Schlafke begrüßt die Anwesenden zur 12. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates in der Alemannenhalle, Mattenweg 1, 79427 Eschbach.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 01.12.2021 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 01.12.2021 wurden Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht.

Da mit derzeit 10 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 11 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Als **Urkundspersonen** werden die Gemeinderäte Elisabeth Köllenberger und Anton Martin ernannt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erkundigt sich der Vorsitzende beim Gemeinderat, ob Fragen zur Tagesordnung bestehen.

Seitens des Gemeinderates werden keine Fragen zur Tagesordnung gestellt.



Tagesordnung

Für die am Donnerstag, 09.12.2021 in der Alemannenhalle stattfindende **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates.

TOP	1	Einwohnerfragen
TOP	2	Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
TOP	3	Auflegung der Niederschriften vom 14.10. und 11.11.2021
TOP	4	Neufassung der Satzung über die Kindertagesstätten; Beschlussvorlage Nr. 2021-100
TOP	5	Aufstellung eines neuen Feuerwehrbedarfsplans; Beschlussvorlage Nr. 2021-099
TOP	6	Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Hauptstraße/Bahnhofstraße; Beschlussvorlage Nr. 2021-098
TOP	7	Umbau und Sanierung der Rappoltsteiner Grundschule, Fassadengestaltung; Beschlussvorlage Nr. 2021-101
TOP	8	Umbau und Sanierung der Rappoltsteiner Grundschule, Nachtragsvereinbarung Fliesenarbeiten; Beschlussvorlage Nr. 2021-097
TOP	9	Umbau und Sanierung der Rappoltsteiner Grundschule, Auftragsvergabe Landschaftsarbeiten/Außenbereich; Beschlussvorlage Nr. 2021-096
TOP	10	Annahme von Spenden; Beschlussvorlage Nr. 2021-095
TOP	11	Mitteilungen der Verwaltung
TOP	12	Anregungen aus dem Gemeinderat
TOP	13	Einwohnerfragen

gez. Mario Schlafke

Bürgermeister

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



NI	FΠ	ER	S	?Н	RI	FT
				_		

Gremium:

Gemeinderat

öffentlich:

 \boxtimes

Sitzung:

09.12.2021

nichtöffentlich:

Christoph Croin

Anwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister Mario Schlafke

Bürgermeister und 8 Gemeinderäte

Schriftführer: Aktenzeichen:

TOP 1

Einwohnerfragen

Seitens der Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.



Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



NIEDERSCHRIF

Gremium:

Gemeinderat

öffentlich:

 \boxtimes

Sitzung:

09.12.2021

nichtöffentlich:

Anwesend:

Bürgermeister und 8 Gemeinderäte

Schriftführer:

Christoph Croin

Vorsitzender:

Bürgermeister Mario Schlafke

Aktenzeichen:

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.11.2021 gibt der Vorsitzende folgende Beschlüsse bekannt:

- a) Personalangelegenheiten
- 1. Frau Reisse wird in der Kindertagesstätte Arche Noah mit einem Stellenanteil von 100 % eingestellt.
- 2. Frau Arbogast wird in der Kindertagesstätte Arche Noah mit einem Stellenanteil von 64 % eingestellt.
- 3. Frau Schelb wird in der Kernzeitbetreuung Sonnenland und der Kindertageseinrichtung Arche Noah mit einem Stellenanteil von 77 % eingestellt.
- 4. Frau Steffi wird in der Kindertageseinrichtung Arche Noah mit einem Stellenanteil von 60 % eingestellt.



Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



NI	FD)FR	RSC	Н	RI	FI

Gremium:

Gemeinderat

öffentlich:

 \boxtimes

Sitzung:

09.12.2021

nichtöffentlich:

Anwesend:

Bürgermeister und 9 Gemeinderäte

Schriftführer:

Christoph Croin

Vorsitzender:

Bürgermeister Mario Schlafke

Aktenzeichen:

TOP 3

Auflegung der Niederschriften über die öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 14.10. und 11.11.2021

Die von Seiten des Gemeinderats vorgetragenen Anregungen wurden entsprechend eingearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt die beiden Niederschriften über die öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 14.10.2021 und 11.11.2021 wie aufgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



NIEC	DERS	CHR	RIFT
------	------	-----	------

Gremium: Gemeinderat öffentlich:

Sitzung: 09.12.2021 nichtöffentlich:

Anwesend: Bürgermeister und 9 Gemeinderäte Schriftführer: Christoph Croin

Vorsitzender: Bürgermeister Mario Schlafke Aktenzeichen:

TOP 4

Neufassung der Satzung über die Kindertagesstätten Beschlussvorlage Nr. 2021 – 100

Die Verwaltung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 11.11.2021 beauftragt, auf der Grundlage des dargestellten Konzepts einen Beschlussvorschlag zur Anpassung der Elternbeiträge zu unterbreiten.

Hauptamtsleiter Christoph Croin erläutert die neue Beitragsstruktur sowie die Änderungen im Satzungstext. In § 8 Absatz 1 der Satzung wird noch ein Hinweis aufgenommen, dass sich die Höhe der Benutzungsgebühren aus dem aktuellen Gebührenverzeichnis ergibt, das Bestandteil der Satzung ist.

Im damals vorgelegten Gebührenverzeichnis wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Betreuungszeit in der Ganztagsgruppe im Kindergarten Arche Noah beträgt nicht 44,5 Stunden, sondern 42,5 Stunden pro Woche. Der Beitragssatz wurde entsprechend angepasst.
- 2. Auf Anfrage der Gemeindeverwaltung hat die Fachberatung des Gemeindetags Baden-Württemberg mitgeteilt, dass dem empfohlenen Beitragssatz für Krippen eine Betreuungszeit von 30 Stunden pro Woche zu Grunde liegt. Dies entspricht im Grunde genommen einer VÖ-Betreuung. Die Betreuungszeit in der Halbtagsgruppe der Kinderkrippe St. Anna beträgt aber nur 27,5 Stunden pro Woche, in der VÖ-Gruppe 32,5 Stunden pro Woche. Beide Beitragssätze wurden entsprechend angepasst.

Am 22.11.2021 erfolgte die Anhörung der Elternbeiräte. Die Elternvertreterinnen können das Konzept zur schrittweisen Anpassung der Elternbeiträge an die Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände mittragen.

Allerdings wurde der Wunsch geäußert, in der Kleinkindbetreuung zu einem früheren Zeitpunkt die familienbezogene Sozialstaffelung (Baden-Württemberg-Modell) einzuführen. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, dies erst nach Erreichen des Gebührenniveaus der Empfehlungen umzusetzen. Hintergrund ist, dass das aktuelle Beitragsniveau deutlich unter den Empfehlungen liegt.

Die Verwaltung hat eine Probeberechnung am Beispiel einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren anhand einer fiktiven familienbezogenen Sozialstaffelung durchgeführt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Elternbeitrag ab dem Jahr 2025/2026 bei zwei Kindern ohne Sozialstaffelung höher wäre als der Betrag, den die Empfehlungen mit Sozialstaffelung zugrunde legen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 dann auch im Kleinkindbereich die familienbezogene Sozialstaffelung (Baden-Württemberg-Modell) einzuführen.

In der Besprechung vom 22.11.2021 bestand zudem Konsens, den Vorschlag von Kindergartenleiterin Sylvie Zimmermann aufzugreifen und in der Kinderkrippe St. Anna zukünftig keine Sharing-Plätze mehr anzubieten. Frau Zimmermann hat im Nachgang weitere Anregungen vorgebracht, die im Satzungstext inhaltlich aufgegriffen wurden:

- Verweis auf den Orientierungsplan in § 2 Absatz 2 der Satzung
- Aufnahme: bis zur Einrichtung der vierten Gruppe ist voraussichtlich mit längeren Wartezeiten als 3 Monate zu rechnen; § 3 Absatz 3 letzter Satz wird daher ersatzlos gestrichen.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Cordula Ströbele führt Herr Croin aus, dass die Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023, die voraussichtlich im Mai/Juni nächsten Jahres veröffentlicht werden, on top auf die von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührensätze aufgeschlagen werden.

Gemeinderätin Cordula Ströbele erkundigt sich, ob es sich bei Sharing-Plätzen nicht um ein geschicktes Einsteiger-Modell im Krippenbereich handelt.

Kindergartenleiterin Sylvie Zimmermann erläutert, dass 3 Tage Betreuungszeit öfter nachgefragt wird als 2 Tage. Die Eingewöhnungszeit dauert jedoch bei diesem Modell länger und ist für viele Kinder ein Zeitfresser.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Daniela Vorgrimler legt Herr Croin dar, dass die Umstellung des Abrechnungsmodus auf 11 Monatsbeiträge der besseren Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinden dient, die in der Mehrzahl dieses Abrechnungsmodell gewählt haben.

Die Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände werden sowohl für eine Abrechnung in 12 Monaten als auch in 11 Monaten veröffentlicht.

1. Beschlussfassung:

Abstimmung	(§ 37 Abs	Ja-Stimmen:	10	
			Nein-Stimmen:	
offen:	\boxtimes	geheim:	Enthaltungen:	

2. Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt eine Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagessstätten Kindergarten Arche Noah und Kinderkrippe St. Anna wie folgt:
- ➤ Erste Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09.2022 (mit Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023)
- Umstellung auf 11 Monatsbeiträge
- > Schrittweise Anpassung an die aktuellen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände wie folgt:

Im Ü3-Bereich in zwei Schritten / im U3-Bereich in 5 Schritten

- In der Folge automatische / analoge Übernahme der jährlichen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände
- Rückkehr zur familienbezogenen Sozialstaffelung (Baden-Württemberg-Modell) auf der Grundlage der Empfehlungen im Ü3-Bereich (sofort bzw. zum 01.09.2022) und Einführung im U3-Bereich (ab dem Kindergartenjahr 2025/2026)

- > Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 werden in der Kinderkrippe St. Anna keine Sharing-Plätze mehr angeboten.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätten Kindergarten Arche Noah und Kinderkrippe St. Anna einschließlich Gebührenverzeichnis in der vorliegenden Fassung.



Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



ы		\Box		D	0		ш		П	г
IV	ΙE	u	ᆮ	П	J	u	П	к	ш	ı

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	\boxtimes
Sitzung:	09.12.2021	nichtöffentlich:	
Anwesend:	Bürgermeister und 9 Gemeinderäte	Schriftführer:	Christoph Croin

Vorsitzender: Bürgermeister Mario Schlafke Aktenzeichen:

TOP 5

Aufstellung eines neuen Feuerwehrbedarfsplans Beschlussvorlage Nr. 2021-099

Feuerwehrkommandant Stefan Zipfel gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation einen Sachstandsbericht der Feuerwehr Eschbach zum Jahresende 2021.

Herr Zipfel stellt fest, dass die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr stark unter der Corona-Pandemie gelitten hat.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Feuerwehrkommandant Zipfel und seinen Kameradinnen und Kameraden für das hohe ehrenamtliche Engagement. Die Wertschätzung spiegelt sich auch darin wieder, was der Feuerwehr an Technik bereitgestellt wird.

Auch die drei Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Eschbach tragen dazu bei, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Eschbach sicherzustellen.

Auf Anfrage von Gemeinderat Martin Suger zum Notstromaggregat führt Herr Zipfel aus, dass in der Gemeinde Eschbach momentan noch keine Einspeisestelle zur Verfügung steht. Dies sollte man aber im Hinterkopf behalten für den Fall eines flächendeckenden Stromausfalls. Eventuell kann man bei der Alemannenhalle eine entsprechende Infrastruktur aufbauen.

Ein Worst case-Szenario mit einem 24-stündigen Stromausfall bei -20 ° Celsius wäre eine Herausforderung, die nur schwer zu greifen ist und auf die die Bevölkerung nicht vorbereitet wäre.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Cordula Ströbele legt Herr Zipfel dar, dass das Notstromaggregat auf einem Anhänger für ein Löschfahrzeug gelagert wird. Damit kann man mobil agieren.

Das vorgesehene Notstromaggregat mit 50 KV ist mit dem Dieselstromaggregat der Justizvollzugsanstalt Freiburg nicht zu vergleichen. Damit kann man nicht die komplette Gemeinde versorgen, sondern es reicht aus, für eine kurze Zeit eine örtliche Notstromversorgung darzustellen und unter anderem ein Lagezentrum einzurichten. Die Beschaffung von Notstromaggregaten wird stark vom Land bezuschusst. Man hat erkannt, dass die Kommunen hier Unterstützung brauchen.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht stellt Herr Zipfel fest, dass noch ein Katastropheneinsatzplan aufgestellt werden muss, der mit der Verwaltung abzustimmen ist. Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht schlägt vor, dieses Thema in einer Bürgerversammlung anzusprechen.

Kommandant Zipfel weist darauf hin, dass das Amt für Bevölkerungsschutz gut aufgemachte Hinweispapiere zum Thema Katastrophenschutz bereitstellt. Auf Anmerkung von Gemeinderätin

Cordula Ströbele macht Herr Zipfel deutlich, dass man mit Hinweisen zum Katastrophenschutz im Amtsblatt vorsichtig sein sollte.

Der Vorsitzende stellt nach kurzer Diskussion fest, dass der Gemeinderat den vorgestellten Feuerwehrbedarfsplan 2021 - 2026 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.



Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	\boxtimes
Sitzung:	09.12.2021	nichtöffentlich:	

Anwesend: Bürgermeister und 9 Gemeinderäte Schriftführer: Christoph Croin

Vorsitzender: Bürgermeister Mario Schlafke Aktenzeichen:

TOP 6

Umbau und Sanierung der Straßenbeleuchtung; Umbaumaßnahmen und Erweiterung im Kreuzungsbereich Hauptstraße – Bahnhofstraße

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Leutze von der ED-Netze GmbH.

Herr Leutze berichtet, dass die Firma Siteco mit einer lichttechnischen Berechnung beauftragt wurde. Der dargestellte Ausleuchtungsraum wird komplett auf LED-Beleuchtung umgestellt. Die neuen Leuchten sind elektronisch programmierbar. Dadurch ist es möglich, eine optimale Ausleuchtung herzustellen.

Herr Leutze erläutert anschließend anhand verschiedener Planausschnitte das Beleuchtungskonzept.

Viele Leuchtenstandorte können beibehalten werden; allerdings müssen die Masten ausgetauscht werden, um die neuen Leuchten montieren zu können. Die bisherige Masthöhe von 4,50 m reicht nicht aus. Die LED-Leuchten blenden, wenn die Masten zu niedrig ausgelegt sind.

Auf Anfrage von Gemeinderat Anton Martin erläutert Herr Leutze am Beispiel des Leuchtenstandorts L 10, dass diese Leuchte aufgrund des stärkeren Ausleuchtungsgrades den gesamten Bereich bis zum Zebrastreifen ausleuchtet.

Eine optimale Ausleuchtung von Gehwegen oder neuralgischen Stellen wie Zebrastreifen hatte oberste Priorität.

Dies gilt auch für die Leuchte L 3 im Bereich des Sparkassengebäudes (Anfrage von Gemeinderätin Daniela Vorgrimler) sowie die Leuchten L 20 und L 21 im Kreuzungsbereich (Anfrage von Gemeinderat Martin Suger).

Herr Leutze weist darauf hin, dass das Land Baden-Württemberg neue Bestimmungen zur Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel erlassen hat. Das bedeutet, dass anstelle der Leuchtmittel mit einer Lichtstärke von 4000 Kelvin, die auch der Ausschreibung zu Grunde lagen, eine begrenzte Lichtstärke von 3000 Kelvin vorgegeben wird. Dies ist auch Voraussetzung für eine Bezuschussung.

Auf Anfrage von Gemeinderat Michael Riesterer legt Herr Leutze dar, dass die Lampenstandorte so ausgewählt werden, dass bei Bedarf auch die gegenüberliegende Straßenseite ausgeleuchtet wird und unerwünschte Blendwirkungen vermieden werden, zumal Leuchten mit einer Lichtstärke von nur 3000 Kelvin angenehmer sind.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Cordula Ströbele erläutert Herr Leutze, dass der Hauptteil der Kosten auf die Masten und die Tiefbaumaßnahmen entfällt. Zwischen Leuchten mit unterschiedlichen Lichtstärken gibt es eine keine signifikanten Kostenunterschiede. Die Firma Siteco kann

über Rahmenverträge Leuchten zu besseren Konditionen einkaufen; hinzu kommt ein fester Aufschlag der ED-Netze GmbH. Die Programmierung der Leuchten muss durch die ED-Netze erfolgen, da hierfür ein spezielles Programmiergerät benötigt wird.

Auf Anfrage von Hauptamtsleiter Christoph Croin führt Herr Leutze aus, dass Abdeckungen zum Schutz vor unerwünschten Blendwirkungen nicht von Herstellerseite geliefert werden können. Diese sind aus seiner Sicht auch nicht notwendig, da man auch durch die variable Neigung der Leuchten nachsteuern kann.

Die Amortisationsdauer liegt durchschnittlich zwischen 6 und 8 Jahren, wobei dies auch von einem eventuellen Fördermittelabruf abhängig ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Fördermittel erst ab einer bestimmten Leuchtenzahl beantragt werden können. Die Förderhöhe liegt bei ca. 30 % der förderfähigen Kosten.

Gemeinderätin Cordula Ströbele erkundigt sich, ob bereits neue technische Entwicklungen bzw. Optionen absehbar sind und die Leuchten bei Bedarf nachgerüstet werden können. Herr Leutze erwidert, dass es momentan nichts anderes als die LED-Technik gibt. Die LED-Module kann man austauschen. Der Vorsitzende führt ergänzend aus, dass auch die Leuchten beim alten Rathaus nachgerüstet wurden, wobei historische Leuchten sehr kostenintensiv sind.

Priorität hat, so Herr Leutze, dass die Hauptwege perfekt ausgeleuchtet sein sollen.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Daniela Vorgrimler stellt Herr Leutze klar, dass der Festpreis für die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen voraussichtlich gleich bleiben wird, wobei sich die Materialkosten ändern können und alle paar Monate angepasst werden. Bei den Lampenpreisen kann es in beide Richtungen gehen. Die Zuschlagsfrist ist bereits verstrichen, so dass man dies ohnehin nochmal machen muss.

Um Planungssicherheit zu haben, schlägt der Vorsitzende vor, heute über die Maßnahme an sich abzustimmen, gleichzeitig aber ein aktuelles Angebot für die Leuchten einzuholen.

Gemeinderätin Cordula Ströbele regt an, diesen Punkt nochmals im Gemeinderat aufzurufen für den Fall, dass das Budget überschritten wird.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Daniela Vorgrimler macht der Vorsitzende deutlich, dass für diesen Ausleuchtungsraum keine Förderung möglich ist. Um Fördermittel abgreifen zu können, müssen die Leuchten bestimmte Voraussetzungen erfüllen (Mindestanzahl Leuchten bzw. Mindestinvestitionsvolumen von 25.000 Euro, Energieeinsparung etc.). Bezüglich der Beantragung von Fördermitteln steht er in Kontakt mit Herrn Schelb von der ED-Netze GmbH. Evtl. kann es gelingen, über Haushaltsmittel einschließlich Förderung auf einen entsprechenden Betrag zu kommen. Der Förderantrag müsste noch dieses Jahr gestellt werden. Hierzu kann er voraussichtlich nächste Woche eine Rückmeldung geben.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht erwidert Herr Leutze, dass der Abschnitt Bahnhofstraße in Richtung Heitersheim bei der Fußgängerbrücke (Umsetzung der Schulwegeplanung) nicht in diesem Ausleuchtungsraum enthalten ist.

Gemeinderat Martin Suger rät davon ab, aus Einsparungsgründen Leuchtenstandorte wegzustreichen, zumal das vorliegende Angebot ohnehin nicht mehr gültig ist.

Herr Leutze will versuchen, noch in diesem Jahr ein neues Angebot vorzulegen. Parallel hierzu wird man abfragen, so der Vorsitzende, ob eine Fördermöglichkeit besteht.

1. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)			Ja-Stimmen:	8
			Nein-Stimmen:	1
offen:	\boxtimes	geheim:	Enthaltungen:	1

2. Beschluss:

Die Beleuchtungsmaßnahmen werden zum Preis von maximal 50.000,00 € brutto an die Firma ED-Netze GmbH, Rheinfelden vergeben. Für den Fall, dass dieses Budget nach Vorliegen des neuen Angebots überschritten wird, wird diese Maßnahme vor der Umsetzung nochmals im Gemeinderat aufgerufen werden.



Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



NI	IE	DI	ER	S	Cŀ	łR	IF.	1

Gremium:

Gemeinderat

öffentlich:

 \boxtimes

Sitzung:

09.12.2021

nichtöffentlich:

Anwesend:

Bürgermeister und 9 Gemeinderäte

Schriftführer:

Christoph Croin

Vorsitzender:

Bürgermeister Mario Schlafke

Aktenzeichen:

TOP 7

Umbau und Sanierung der Rappolsteiner Grundschule, Festlegung der Außenfarben im Erweiterungsbau und im Bestandsgebäude, Beauftragung von Erhaltungsmaßnahmen; Beschlussvorlage Nr. 2021-101

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Rehmann vom Büro Ruch & Partner mbB aus Bad Krozingen.

Herr Rehmann favorisiert Farbton Nr. 2.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

a) Der Gemeinderat bestimmt Farbton Nr. 2 zur Außenfarbe für den Erweiterungsbau der Rappolsteiner Grundschule.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

b) Der Gemeinderat beschließt, die Entscheidung über den Anstrich der Bestandsfassaden (Kostenschätzung: 41.355,00 € netto) bis ins Frühjahr 2022 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Der Gemeinderat beauftragt die Erhaltungsmaßnahmen am Bestandsgebäude wie dargestellt im Wege eines Nachtrags.

Herr Rehmann weist darauf hin, dass es sich hier nicht um einen Wasserschaden, sondern um einen Feuchteeintritt an der Außenwand handelt.



Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



NI	ED	ER:	SCI	HR	IFT
----	----	-----	-----	----	-----

Gremium:

Gemeinderat

öffentlich:

 \boxtimes

Sitzung:

09.12.2021

nichtöffentlich:

Anwesend:

Bürgermeister und 9 Gemeinderäte

Schriftführer:

Christoph Croin

Vorsitzender:

Bürgermeister Mario Schlafke

Aktenzeichen:

TOP 8

Umbau und Sanierung der Rappolsteiner Grundschule, Nachtragsvereinbarung Fliesenarbeiten;

Beschlussvorlage Nr. 2021-101

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat über alle Kostensteigerungen informiert wird, bevor Nachträge freigegeben werden. Die Mehrkosten beim Gewerk Fliesen- und Plattenarbeiten betragen 2.269,00 Euro brutto.

Gemeinderätin Daniela Vorgrimler macht darauf aufmerksam, dass dieser Nachtrag nicht im aktuellen Kostenbericht enthalten ist.

Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht bittet darum, einen Standort für den Wasserspender in der Mensa anzudenken.

Der Vorsitzende stellt nach kurzer Diskussion fest, dass der Gemeinderat den Nachtrag Fliesenund Plattenarbeiten und den Kostenbericht zur Kenntnis genommen hat.



Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



N	IED)FF	25	CF	IR	IFT
			~~	~		

Gremium:

Gemeinderat

öffentlich:

 \boxtimes

Sitzung:

09.12.2021

nichtöffentlich:

Anwesend:

Bürgermeister und 9 Gemeinderäte

Schriftführer:

Christoph Croin

Vorsitzender:

Bürgermeister Mario Schlafke

Aktenzeichen:

TOP 9

Umbau und Sanierung der Rappolsteiner Grundschule, Auftragsvergabe Landschaftsarbeiten/Außenbereich; Beschlussvorlage Nr. 2021-096

Landschaftsarchitekt Ralf Wermuth stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Ausführungsplanung vor.

Durch die Drehung der Sprunggrube, die mit der Schulleitung abgestimmt wurde, kann der maximale Platz gewonnen werden. Die Herstellung der Lehrerparkplätze in wassergebundener Wegedecke ist etwas pflegeintensiver als ein Pflasterbelag. Auf Anfrage von Gemeinderat Lionel Calon bestätigt Herr Wermuth, dass auch der Winterdienst ohne Probleme durchgeführt werden kann, aber ebenfalls aufwändiger ist. Der Belag muss grundsätzlich Ende des Jahres abgezogen werden. In der Ursprungsplanung war ein Pflasterbelag vorgesehen.

Während die Parkbucht in wassergebundener Wegedecke hergestellt werden kann, muss die Erschließungsstraße befestigt (Asphaltbelag) sein.

Insgesamt können 5 Parkplätze hergestellt werden. Auf Anfrage von Gemeinderat Martin Suger stellt Herr Wermuth klar, dass die Preisentwicklung auch bei den Landschaftsbauarbeiten intensiv ist. Da es sich um Außenbereich handelt, musste eine Baugenehmigung beantragt werden. Die Parkplätze werden wie baubeantragt hergestellt. Andere Stellplätze sind durch die Baugenehmigung nicht abgedeckt.

Bei der Ausschreibung konnten gute Ergebnisse erzielt werden. Das verpreiste Leistungsverzeichnis liegt bei 306.000,00 Euro und damit nur 4 % über der Kostenberechnung.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Daniela Vorgrimler bestätigt Herr Wermuth, dass das Kreuz am bisherigen Standort stehen bleibt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Bereich der Restrebfläche eine Schulhoferweiterung angedacht ist. Auf Anfrage von Gemeinderätin Daniela Vorgrimler erläutert der Vorsitzende, dass die begrenzten Ausmaße des Schulhofes in diesem Bereich auf die Spritzmittelabdrift zurückzuführen sind. Die Landwirte dürfen in der Bewirtschaftung der Rebflächen nicht beeinträchtigt werden. Bei einer Vergrößerung des Schulhofes muss man sich Gedanken über die Erschließungsstraße und die Verlegung von Parkplätzen machen.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Cordula Ströbele legt Herr Wermuth dar, dass die Anordnung der Sprunggrube auch nach deren Drehung so gewählt ist, dass der Anlauf nicht behindert wird.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht führt Herr Wermuth aus, dass die Parkplätze unterhalb der Schule erhalten bleiben und von der Maßnahme nicht berührt sind. Daneben wird die Grotte geöffnet, um sie mehr ins Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken.

Insgesamt stehen damit 9 Parkplätze für Lehrer zur Verfügung.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat, die Lehrerparkplätze nicht in wassergebundener Wegedecke, sondern in Pflaster herzustellen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung.

Herr Wermuth weist darauf hin, dass mit der Maßnahme am 01.02.2022 begonnen wird, die Bauzeit dauert bis Pfingsten (20.05.2022).

Gemeinderätin Cordula Ströbele schlägt eine Mülltonneneinhausung für zwei Mülltonnen vor, die gleichzeitig die Grotte abschirmt. Sie weist in diesen Zusammenhang darauf hin, dass sie bereits in der Planungsphase auf die Einhausung der Mülltonnen hingewiesen hat.

Die Andienung der Mülltonnen kann von der anderen Seite aus erfolgen. Herr Wermuth wird hierzu einen Gestaltungsvorschlag erarbeiten.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht erläutert der Vorsitzende, dass das abgebaute Spielgerät durch den Auftragnehmer am geplanten Standort aufgebaut wird. Das Klettergerüst war beim Abbau durch die Firma beschädigt worden.

Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht weist darauf hin, dass der Förderverein Geld für Anlagen gespendet hat. Herr Wermuth legt dar, dass man hierfür Platzhalter vorsehen kann. Wie man den Schulhof nachrüsten will, steht Verwaltung und Gemeinderat frei.

Gemeinderätin Cordula Ströbele bittet darum, die Auswahl der Sitzbänke und Abfalleimer mit der Schulleitung abzusprechen und den Gemeinderat zu informieren.

1. Beschlussfassung:

Abstimmu	ng (§ 37 Abs	Ja-Stimmen:	10	
			Nein-Stimmen:	
offen:	\boxtimes	geheim:	Enthaltungen:	

2. Beschluss:

Die Landschaftsbaumaßnahmen werden zum Preis von 272.568,32 € brutto an die Firma Jakober GmbH, 77933 Lahr/Schwarzwald vergeben.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die Beschaffung von drei Sitzbänken und Abfalleimern (ca. 5.100,00 €) durchzuführen. Lediglich der Einbau erfolgt durch den Auftragnehmer.



Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



					NIEDERSCHRIF
Gremium: Sitzung: Anwesend: Vorsitzender:		Gemeindera 09.12.2021	at	öffentlich: nichtöffentlich:	
		Bürgermeis	ter und 9 Gemeinderäte	Schriftführer:	Christoph Croin
		Bürgermeis	ter Mario Schlafke	Aktenzeichen:	
то	P 10				
	nahme von Sp schlussvorlag	•	95		
1.	Beschlussfa	assung:			
	Abstimmung	g (§ 37 Abs.	6 GemO)	Ja-Stin Nein-S	nmen: 10 timmen:
	offen:		geheim:	Enthalt	ungen:
2.	Beschluss:				
Dei	r Gemeinderat l	beschließt die	Annahme der im Sach	erhalt aufgeführten	Spende.
Aut	f eine Ausspra	ache wird ver	rzichtet.		



Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



NИ	n	E	О	0		ш		IE.	т
INI	v	_	П	O	U.	п	K	IF'	п

Gremium:

Gemeinderat

öffentlich:

 \boxtimes

Sitzung:

09.12.2021

nichtöffentlich:

Christoph Croin

Anwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister und 9 Gemeinderäte

Bürgermeister Mario Schlafke

Schriftführer:

Aktenzeichen:

TOP 11

Mitteilungen der Verwaltung

Seitens der Verwaltung stehen keine Informationen zur Bekanntgabe an.



Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



NIEDERSCHRIFT

Gremium:

Gemeinderat

öffentlich:

X

Sitzung:

09.12.2021

nichtöffentlich:

Anwesend:

Bürgermeister und 9 Gemeinderäte

Schriftführer:

Christoph Croin

Vorsitzender:

Bürgermeister Mario Schlafke

Aktenzeichen:

TOP 12

Anregungen aus dem Gemeinderat

a) Weihnachtsschmuck für Baum am Rathaus

Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht bringt ihre Freude über die Ausschmückung des Baumes im Rathausinnenhof mit Sternen zum Ausdruck. Leider sind aufgrund des starken Windes bereits zwei Sterne beschädigt worden.

b) Sitzbank im Bereich der Reben

Gemeinderat Lionel Calon weist darauf hin, dass die neu aufgestellte Sitzbank in den Reben sehr schwer zugänglich ist. Zur Abhilfe regt er an, eventuell einen anderen Standort zu wählen. Zumindest sollten das Umfeld bzw. der Zugang zur Sitzbank umgestaltet und angepasst werden.

Der Vorsitzende wirft ein, dass der Standort mit den Spendern abgestimmt wurde. Er schlägt vor. die Situation vor Ort anzuschauen und eine Verbesserung vorzunehmen oder eine Alternative zu benennen.

c) Friedhof Eschbach – Neuanlegung der Hauptwegeachsen

Gemeinderat Anton Martin betont die gelungene Ausführung, die im Ergebnis den Friedhof aufwertet.

d) Vandalismus

Gemeinderätin Cordula Ströbele berichtet, dass sich der Vandalismus im Ort fortgesetzt hat. Jüngstes Beispiel ist die Zerstörung der im Zuge des Schulwegekonzeptes aufgestellten Verkehrsmännchen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sowohl die Befragung von Anwohnern als auch die Ermittlungen der Polizei ohne Ergebnis blieben. Der Förderverein hat Strafantrag gegen Unbekannt gestellt.

e) Breitbandausbau

Auf Anfrage von Gemeinderat Michael Riesterer berichtet der Vorsitzende, dass zwischen 50 und 60 Anmeldungen vorliegen. Aus der Online-Veranstaltung heraus gab es aber auch kritische Meldungen, die man ebenfalls aufgreifen wird. Gemeinderat Martin Suger regt an, die Bedingungen und Kosten zu veröffentlichen.

Außerdem ist unklar, wo die Anträge abzugeben sind. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Grüne Glasfaser einen separaten Briefkasten beim Rathaus aufstellen wollte.

f) Neubaugebiet Beschatz-Eisenäcker

Die Gemeinde Eschbach hatte eine Fachfirma mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die in diesem Zuge durchgeführten Bodenproben wurden mit den betroffenen Grundstückseigentümern abgestimmt. Dabei hatte die Fachfirma Pläne mitgeführt, in denen das künftige Baugebiet schon abgebildet war. Dies hat in der Folge zu gewissen Irritationen geführt. Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht bittet darum, dem Gemeinderat die Ergebnisse des Bodengutachtens vorzulegen. Gemeinderat Michael Riesterer erläutert, dass die Pfosten die Beprobungspunkte markieren. Auf Anfrage von Gemeinderätin Daniela Vorgrimler legt der Vorsitzende dar, dass noch keine Entscheidung getroffen wurde und es bislang auch nur eine Grobplanung gibt.

Sobald die Feinplanung vorliegt, wird dieser Punkt in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden.

g) Bodengutachten Kindergarten Arche Noah

Auf Anfrage von Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht teilt der Vorsitzende mit, dass das Bodengutachten inzwischen vorliegt mit dem Ergebnis, dass kein Bodenaustausch vorgenommen werden muss.



Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



MI	FF	F	25	CI	4R	IF1
141			10	•	117	

Gremium:

Gemeinderat

öffentlich:

 \boxtimes

Sitzung:

09.12.2021

nichtöffentlich:

Christoph Croin

Anwesend:

Bürgermeister und 9 Gemeinderäte

Schriftführer:

•

Vorsitzender:

Bürgermeister Mario Schlafke

Aktenzeichen:

TOP 13 Einwohnerfragen

a) Umbau und Sanierung der Rappolsteiner Grundschule

Eine Einwohnerin berichtet, dass sich am vergangenen Wochenende Jugendliche auf dem Dach des Schulgebäudes aufgehalten haben. Die Polizei sah keinen Anlass, vor Ort zu kommen und einzugreifen. Die Jugendlichen benutzten das Gerüst, um hochzuklettern. Die Gemeinderäte Cordula Ströbele und Martin Suger bestätigen, dass die Baustelle sehr schlecht abgesichert ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein SIGEKO beauftragt wurde, um sich um die Baustellenabsicherung zu kümmern. Die Verwaltung wird hier nachhaken.

Am Ende der öffentlichen Sitzung nutzt der Vorsitzende die Gelegenheit, dem Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit und der Verwaltung für das große Engagement in einem bewegten Jahr zu danken. Alle haben dazu beigetragen, die Geschicke der Gemeinde Eschbach in die richtige Richtung zu lenken.



Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



h	Л		П		П	0		ш	п	П		г
r	w	ΙE	u	ᆮ	К	Э	u	П	К	П	ГІ	ı

Gremium:

Gemeinderat

öffentlich:

 \boxtimes

Sitzung:

09.12.2021

nichtöffentlich:

Anwesend:

Bürgermeister und 9 Gemeinderäte

Schriftführer:

Christoph Croin

Vorsitzender:

Bürgermeister Mario Schlafke

Aktenzeichen:

Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.

Mario Schlafke Bürgermeister

Elisabeth Köllenberger

Christoph Croin Schriftführer

Anton Martin

